

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Zweite Sitzung des EFRE-Begleitausschusses Hessen 2021-2027

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen
www.efre.hessen.de

7. Dezember 2022



Tagesordnung

- 1) **Begrüßung**
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges



Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges



Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung**
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges



Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel**
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges



Bericht aus Brüssel

Begleitausschuss EFRE Hessen
7. Dezember 2022

GD REGIO.F2

Neue Förderperiode 2021-2027 (I)

- Alle deutschen EFRE- und fast alle ESF+-Programme wurden angenommen
- Auftaktveranstaltungen auf Programmebene haben stattgefunden
- DE Auftaktveranstaltung für den JTF fand am 20./21. Oktober statt
– Neues Europäisches Bauhaus unter dem JTF
- Vorhaben von Strategischer Bedeutung
 - Wählt die Verwaltungsbehörde ein Vorhaben von strategischer Bedeutung aus, so setzt sie die Kommission binnen eines Monats in Kenntnis und stellt ihr alle relevanten Informationen zu diesem Vorhaben zur Verfügung.

Neue Förderperiode 2021-2027 (II)

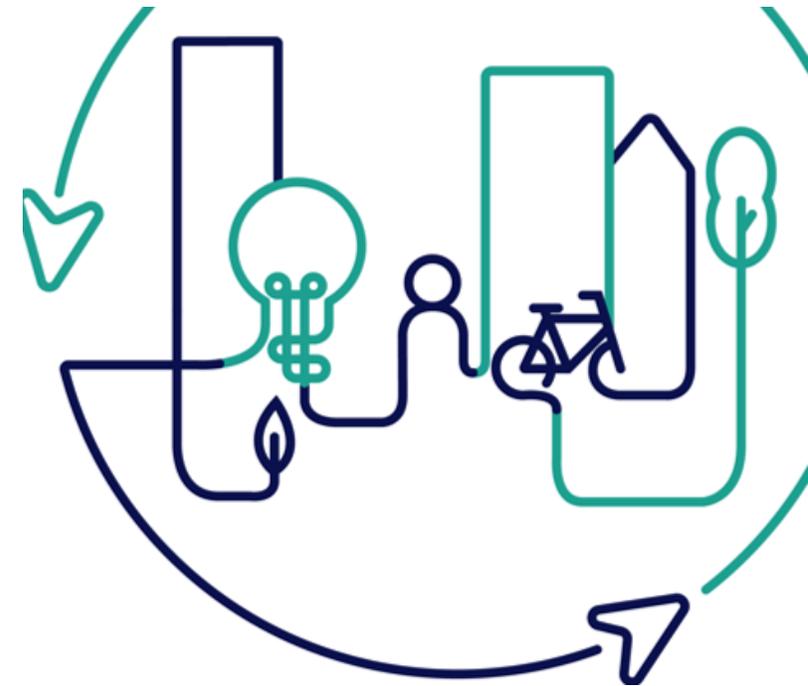
- Zum Thema Begleitausschuss...
 - Veröffentlichung der Namen der BGA-Mitglieder auf Webseite
 - Kommission weist auf zentrale Bedeutung eines aktiven BGA hin
- Jahrestreffen 2022
 - Teilnehmer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK) und EFRE-Verwaltungsbehörden
 - Wann? 14. Dezember 2022
 - Wo? In Berlin

Weitere Informationen

- Abschlussleitlinien 2014-2020
 - Vorschlag der Kommission zur Anpassung der Abschlussleitlinien 2014-2020 parallel zum FAST-CARE-Vorschlag
 - Annahme u. Veröffentlichung im Dezember ([Link](#))
- „SAFE“-Vorschlag der Kommission:
 - Reaktion auf anhaltende Energiekrise
 - Bspw. Unterstützung für vulnerable Haushalte, Arbeitskapital für besonders von Energiekrise betroffene KMU
 - Möglichkeit der 100%-Kofinanzierung

EUI - Innovative Actions 2021-2027 - NEB

- European Urban Initiative | Innovative Actions: Innovative Pilotvorhaben von städtischen Behörden oder Zusammenschlüssen mit mind. 50 000 Einwohnern
- 1. Call: Neues Europäisches Bauhaus
 - Oktober 2022 – Januar 2023
 - Projektauswahl: Q1-Q2 2023
 - Budget: insgesamt 50 Mio. € EFRE
- Themen: Bau oder Renovierung im Geiste der Kreislaufwirtschaft und der CO2-Neutralität; Erhaltung und Umgestaltung des kulturellen Erbes; Anpassung und Umgestaltung von Gebäuden für erschwingliche Wohnraumlösungen; Sanierung städtischer Räume
- Seminare für Interessierte: 10-12/22 | Online und z.B. in Brüssel: <https://www.eui-applicantseminars.eu/en/>





Vielen Dank!

Julien Abratis

Programme Manager

GD REGIO.F2

Julien.abratis@ec.europa.eu

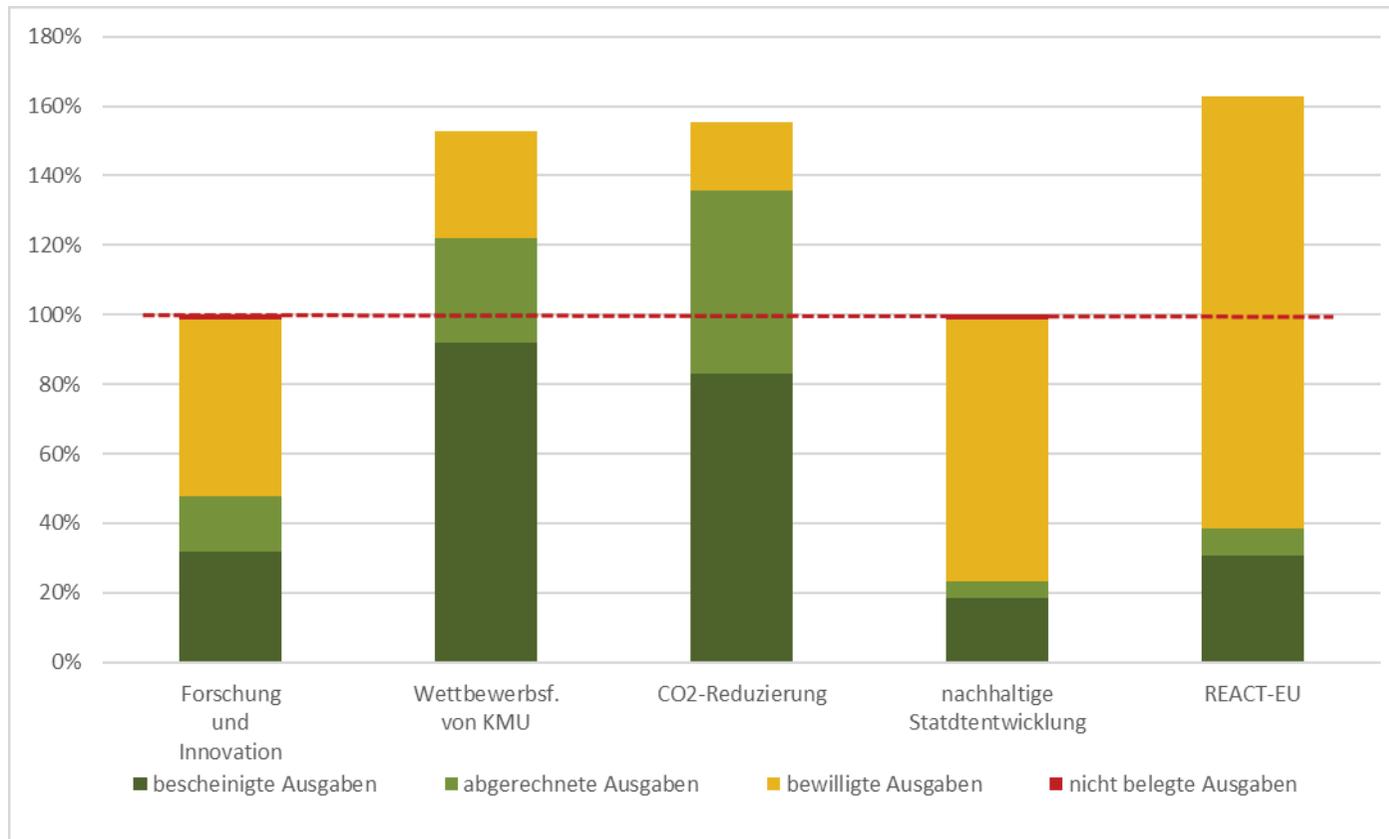
Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020**
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges

Förderperiode 2014 bis 2020

Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms: Finanzdaten

Finanzielle Umsetzung: Grad der Zielerreichung (Stand: Ende November 2022)



Förderperiode 2014 bis 2020

Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms: Finanzdaten

Förder- schwerpunkt (Prioritätsachse)	bewilligte Projekte	Zielwert: förderfähige Projektausgaben	bewilligte förderfähige Ausgaben	Ziel- erreichung	abgerechnete und geprüfte förderfähige Ausgaben (Prozent)	Ziel- erreichung	bei EU-Kommission bescheinigte förderfähige Ausgaben	Ziel- erreichung
Forschung und Innovation	289	162,3 Mio. €	159,8 Mio. €	98%	77,3 Mio. €	48%	51,3 Mio. €	32%
Wettbewerbsfähig- keit von KMU	163	150,9 Mio. €	230,7 Mio. €	153%	184,2 Mio. €	122%	138,6 Mio. €	92%
CO2-Reduzierung	132	86,2 Mio. €	111,1 Mio. €	129%	81,3 Mio. €	94%	71,4 Mio. €	83%
nachhaltige Stadtentwicklung	42	62,8 Mio. €	62,0 Mio. €	99%	14,6 Mio. €	23%	11,6 Mio. €	19%
REACT-EU	45	72,7 Mio. €	118,3 Mio. €	163%	28,1 Mio. €	39%	22,3 Mio. €	31%
insgesamt	671	534,9 Mio. €	681,9 Mio. €	127%	385,5 Mio. €	72%	295,3 Mio. €	55%

Datenstand: 30.11.2022; wegen gerundeter Werte sind Rundungsdifferenzen möglich



Förderperiode 2014 bis 2020

Abschluss der Förderperiode: Termine

- 31.12.2022 > Projekte müssen vollständig durchgeführt sein (grundsätzlich)
- 31.03.2022 > Verwendungsnachweise müssen vorgelegt werden (grundsätzlich)
- 30.04.2022 > in Einzelfällen verlängerte Projekte müssen vollständig durchgeführt sein
- 30.06.2022 > Verwendungsnachweise für verlängerte Projekte müssen vorgelegt werden
- 31.12.2023 > (letzte) Auszahlungen müssen erfolgt sein (keine Mittelübertragungen möglich)
- 30.04.2024 > Vor-Ort-Überprüfung der Vorhaben sind abgeschlossen
- 30.04.2024 > Einreichung des letzten Zahlungsantrags bei EU-Kommission
- 30.06.2024 > Verwendungsnachweisprüfungen (ohne Auszahlung) werden abgeschlossen
- 10.11.2024 > Überprüfungen durch die Prüfbehörde werden abgeschlossen
- 15.02.2025 > letztes Gewährpaket wird erstellt und bei EU-Kommission eingereicht
- 15.02.2025 > abschließender Durchführungsbericht wird bei EU-Kommission eingereicht



Förderperiode 2014 bis 2020

Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms: Fragen und Anmerkungen



GEFRA

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES 


kovalis

Begleitende Evaluierung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2019 bis 2023 und Ad-hoc-Bewertungen zur Vorbereitung von Anträgen zur Änderung des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge von Anträgen zur Änderung des operationellen Programms als Rahmenvereinbarung im Zeitraum 2019 bis 2023

Dr. Björn Alecke (GEFRA)

Präsentation 7. Dezember 2022, Wiesbaden

Wirkungsevaluierungen für das Jahr 2021

Überblick: Umsetzungsstand der Maßnahmenlinien und Förderprogrammgruppen (12 FPGs)

ML	Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	EFRE Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel	
			in Mio. €	in Mio. €	in %
1.2.1	FPG 998: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (998)	24	7,1	6,7	94,6
	FPG 997: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Digitalisierung	1	0,4	0,4	100,0
1.2.2	FPG 990: Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	12	5,2	4,8	91,9
	FPG 994: Wissens- und Technologietransfervorhaben zur Digitalisierung	5	1,7	1,7	100,0
	FPG 995: Wissens- und Technologietransfervorhaben	6	10,5	10,2	97,7
1.2.3	FPG 970: Regionale Innovationscluster (Clusternetzwerke)	25	3,1	2,2	69,4
2.1.2	FPG 982: Gründerzentren - spez. Gründerzentren	1	1,8	1,3	71,4
3.2.1	FPG 993: Wissens- und Technologietransfervorhaben zur CO2-Reduktion	2	1,3	1,3	100
	FPG 996: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur CO2-Reduktion	11	4,4	4,0	91,7
4.1.1	FPG 956: Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen	26	19,4	16,9	87,2
4.2.1	FPG 955: Förderung der lokalen Ökonomie	11	4,2	4,2	100
4.3.2	FPG 963: Förderung multimodaler Mobilität	1	5,2	5,2	99,6

Wirkungsevaluierungen für das Jahr 2021

Überblick: Kernmethoden bei der Evaluierung der Maßnahmenlinien / Förderprogrammgruppen

ML	Förderprogrammgruppe	Bewilligte Projekte	Kernmethode(n)
1.2.1 / 3.2.1	FPG 998: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (998)	24	Standardisierte Online-Befragung, Rücklauf 54,1 %, 20 Fragebögen
	FPG 997: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Digitalisierung	1	
	FPG 996: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur CO2-Reduktion	11	
1.2.2 / 3.2.1	FPG 990: Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	12	Fallstudien für 8 Projekte, 17 Interviews
	FPG 993: Wissens- und Technologietransfervorhaben zur CO2-Reduktion	2	
	FPG 994: Wissens- und Technologietransfervorhaben zur Digitalisierung	5	
	FPG 995: Wissens- und Technologietransfervorhaben	6	
1.2.3	FPG 970: Regionale Innovationscluster (Clusternetzwerke)	25	Fallstudien für 3 Clusternetzwerke Experteninterviews mit Managern (Smart Living Hessen Cluster (SLHC), Engineering-High-Tech-Cluster Fulda e.V. (EHC), MoWiN.net),
2.1.2	FPG 982: Gründerzentren - spez. Gründerzentren	1	Fallstudie ESA BIC Darmstadt, Online-Befragung von 19 Start-ups, Rücklauf 41 %, 7 Fragebögen
4.1.1	FPG 956: Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen	26	Online-Befragung 26 Projektleiter, Rücklauf 35 %, 9 Fragebögen 3 vertiefende Fallstudien („Wever-Gelände“ (Bad Hersfeld), Rückbau Brauerei Wächtersbach (Wächtersbach), Rückbau des ehemaligen Kaufhauses Langer mit Parkhaus (Schlüchtern))
4.2.1	FPG 955: Förderung der lokalen Ökonomie	11	4 vertiefende Fallstudien (Stadt Alsfeld, Stadt Kassel, Stadt Offenbach/Main, Stadt Viernheim)
4.3.2	FPG 963: Förderung multimodaler Mobilität	1	Fallstudie Infrastruktur für den elektromobilen Busverkehr in Offenbach

Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 1.2.1 (Modellhafte F&E-Vorhaben)

Ergebnisse und Wirkungen

- Ergebnisse aus Literaturanalyse bestätigen positive Wirkungskette:
 - Studien zu den Wirkungen von Forschung und Innovationen auf Unternehmensebene:
 - Positive Effekte von Forschung und Innovation auf die Unternehmensperformance
 - Beschäftigungswirkungen: überwiegend positiv, aber abhängig von der Innovationsart (Prozessinnovationen arbeitssparend)
 - Studien zu Anreiz- und Mitnahmeeffekten:
 - Anstieg der privat finanzierten FuE-Ausgaben gegenüber einer Situation ohne Förderung liegt in vielen Studien zwischen 15 % und 40 %.
 - Multiplikatoreffekt liegt zwischen 1 und 1,8: ein zusätzlicher Euro öffentlicher Förderung führt zu 1 bis 1,8 Euro zusätzlichen privaten FuE-Mitteln
 - Mitnahmeeffekte sinken mit der Unternehmensgröße und sind bei Kleinstunternehmen am geringsten

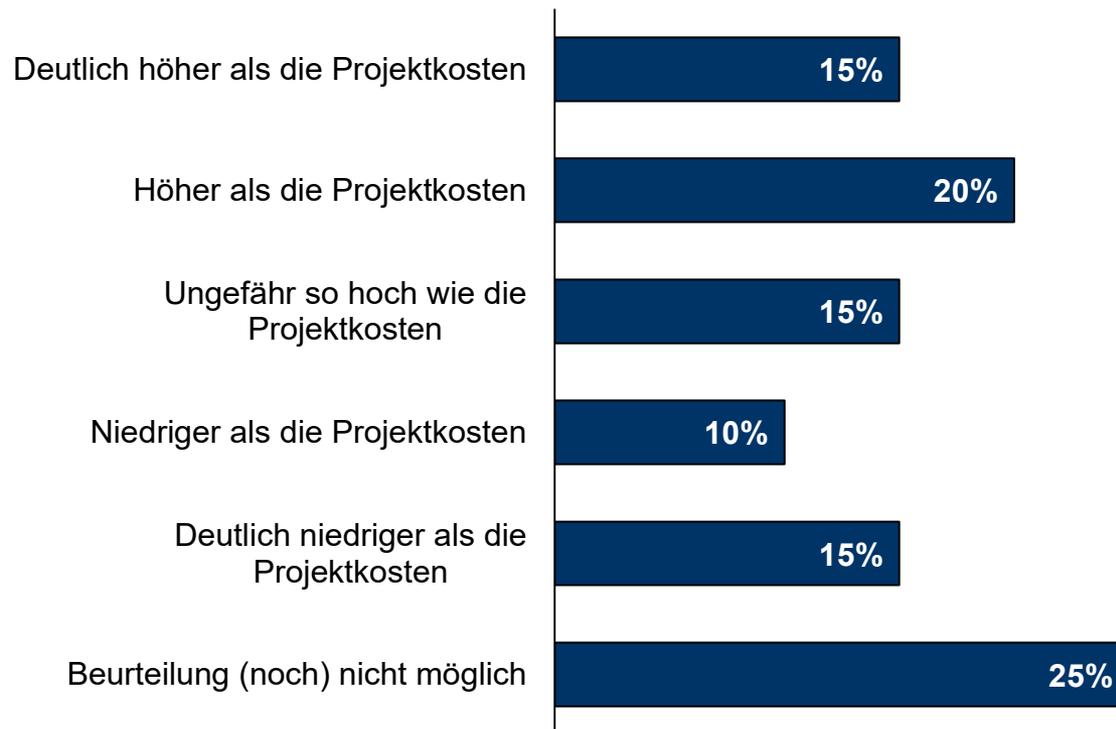
Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 1.2.1 (Modellhafte F&E-Vorhaben)

Welche Umsetzungs- und Verwertungsergebnisse wurden aus dem geförderten FuE-Projekt in Ihrem Unternehmen erzielt?

Verwertungsaspekt	laufende Projekte	abgeschlossene Projekte	alle Projekte
Anzahl Monate bis zur ersten Verwertung / Anwendung (Monate)	24,0	9,0	12,0
Kosten der Umsetzung der FuE-Ergebnisse (in Tausend Euro)	50	300	100
Jährliche Umsatzsteigerung durch Verwertung der FuE-Ergebnisse (in %)	12,5	10,5	12,5
Jährliche Kosteneinsparung durch Verwertung der FuE-Ergebnisse (in %)	0,0	8,0	0,0
Beschäftigungszuwachs durch Verwertung der FuE-Ergebnisse (Anzahl)	5,0	2,3	3,0
Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch Verwertung der FuE-Ergebnisse (Anzahl)	3,0	4,5	3,5

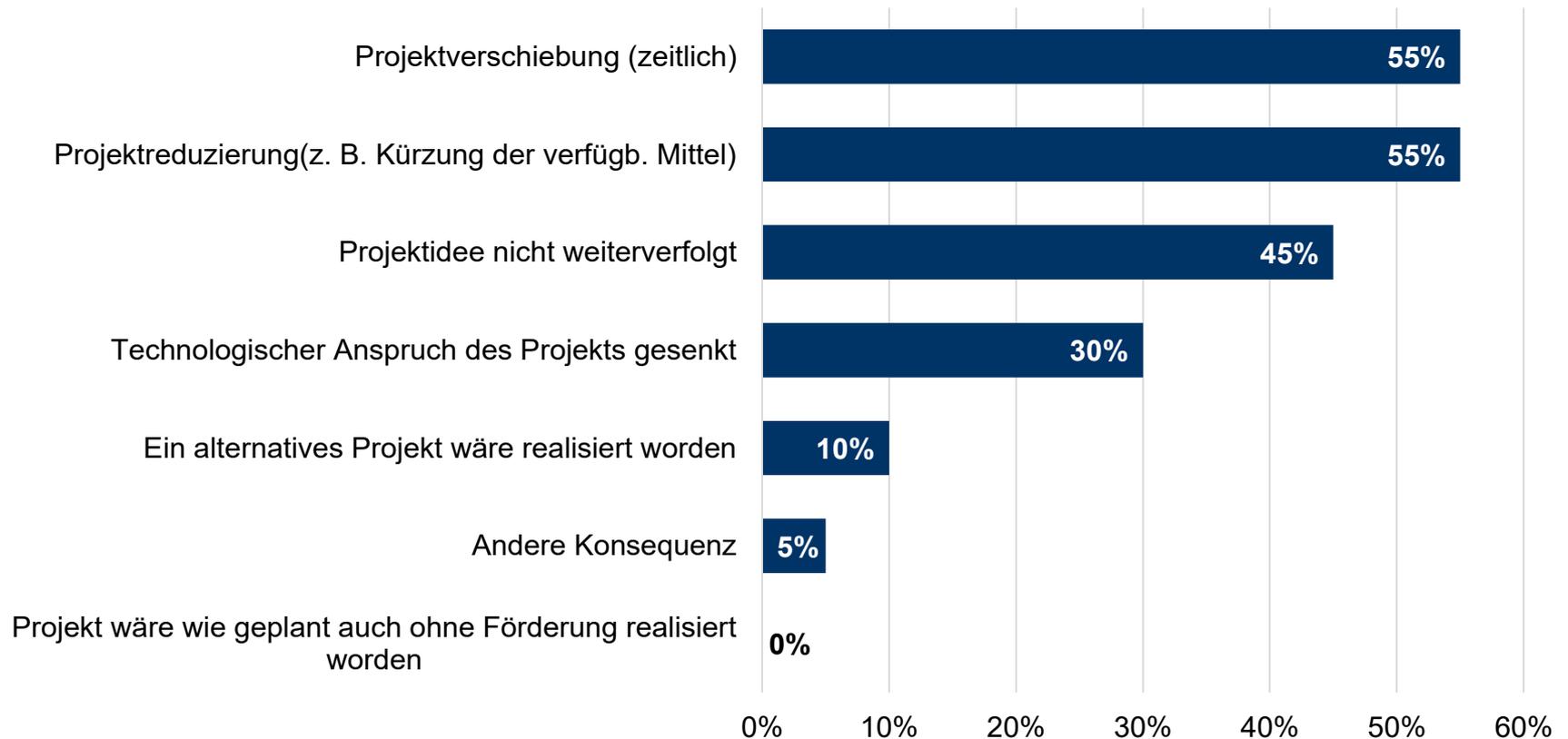
Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 1.2.1 (Modellhafte F&E-Vorhaben)

Wie beurteilen Sie zusammenfassend den finanziellen Vorteil, der für Ihr Unternehmen insgesamt entstanden ist bzw. entstehen wird, im Vergleich zu den gesamten Projektkosten?



Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 1.2.1 (Modellhafte F&E-Vorhaben)

Welche Konsequenzen hätten sich ohne die Förderung für Ihr FuE-Projekt ergeben?



GEFRA

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES 


kovalis

Vielen Dank!



Förderperiode 2014 bis 2020

Sechste Änderung des IWB-EFRE-Programms: Inhalte

EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen, 16. November 2022
 Az.: II 6-069-c-34-54-20-30#006



Synopse zum Antrag

zur Änderung des operationellen Programms für den EFRE in Hessen 2014 bis 2020 (OP Hessen EFRE 2014-2020; CCI: 2014DE16RFOP007) von Version 6.0 auf Version 7.0 gemäß Artikel 22 Absätze 4 und 5 in Verbindung mit Artikel 30 und Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Lfd.-Nr.	OP (V 6.0) Seite	Art der Änderung							Begründung / Erläuterung	
ABSCHNITT 2 DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS: BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN										
Prioritätsachse 2, Investitionspriorität 3a, Gliederungspunkt 2.A.6.5: Nach Investitionspriorität aufgeschlüsselte Outputindikatoren										
1	67	Investitionspriorität 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren							1. Erhöhung des Zielwerts des Outputindikators CO01 2. Erhöhung des Zielwerts des Outputindikators CO04 3. Erhöhung des Zielwerts des Outputindikators CO05 Zu 1 bis 3 Mit dem sechsten Antrag zur Änderung des operationellen Programms sollen Folgeanpassungen von geringfügigen Mittelumrichtungen innerhalb der Prioritätsachse 2 vorgenommen werden. Mit diesen Mittelumrichtungen wird die Voraussetzung für eine möglichst vollständige Budgetauslastung der einzelnen Förderprogramme innerhalb der Prioritätsachse 2 bis zum kurz bevorstehenden Ende der Förderperiode verbessert. Eine strategische Neuausrichtung ist mit der Feinjustierung der finanziellen Mittelzuordnung nicht beabsichtigt. Vielmehr werden Budgets von nicht ausgelasteten Förderprogrammen verringert und die frei gewordenen Mittel unter Berücksichtigung der kurzfristigen Umsetzbarkeit zu stärker nachgefragten Förderprogrammen umgeschichtet. In der Investitionspriorität 3a der Prioritätsachse 2 wird das für die Förderung von Projekten zur Stärkung der Gründungsbereitschaft zur Verfügung stehende Budget um 205.369 € auf 7.571.369 € (= rund 102,8 %) erhöht und das für die Förderung von Gründerzentren bereitstehende Budget um 229.213 € auf 1.520.787 € (= rund 86,9 %) gesenkt. Mit den nebenstehenden Änderungen werden die bis zum Jahresende 2023 zu erreichenden Zielwerte der betroffenen Outputindikatoren der Investitionspriorität 3a unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Einzelwerte der Förderprogramme proportional zu den erfolgten Budgetanpassungen der beiden oben genannten Förderprogramme geändert. So erhöht sich beispielsweise der Zielwert des Outputindikators CO04 von 3.500 auf 3.597 Unternehmen (= 102,8 % des Ausgangswerts), weil sich das Budget des zugeordneten Förderprogramms (Förderung von Projekten zur Stärkung der Gründungsbereitschaft) auf rund 102,8 % des Ausgangsbudgets erhöht.	
		ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)		Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
							M	F		
		CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		3.740,00 3.450,00	eigene Erhebung	jährl.
		CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		3.597,00 2.500,00	eigene Erhebung	jährl.
		CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		710,00 700,00	eigene Erhebung	jährl.
		CO06	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitsäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		75,00	eigene Erhebung	jährl.



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



Förderperiode 2014 bis 2020

Sechste Änderung des IWB-EFRE-Programms: Beschlussfassung



Mittwoch, 7. Dezember 2022

12



Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027**
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges



Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Tranchenansatz

Tranche	Förderprogramm	Schwerpunkt
1	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben ✓	grünes Europa
	Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz ✓	grünes Europa
2	Förderung von Wissens- und Technologietransfer ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU ✓	intelligentes und innovatives Europa
3	Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von intelligenten, effizienten und CO2-armen Wärmenetzen	grünes Europa
	Förderung von effizienter und CO2-armer Abwärmenutzung	grünes Europa
	Förderung von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität	grünes Europa



Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Förderrichtlinie und -aufrufe

Seite 914

Staatsanzeiger für das Land Hessen – 8. August 2022

Nr. 32

Bewilligungsbehörde ist:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Kaiserlestraße 29–35
63007 Offenbach am Main
www.wibank.de

5.2 Prüfung der technischen Vorgaben

Der Nachweis des erreichten Effizienzhausstandards und der förderfähigen Ausgaben gemäß Förderzusage (Zuwendungsbescheid) erfolgt durch einen Energieeffizienz-Experten, der in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in den Kategorien für „Wohngebäude“ – Effizienzhaus geführt ist.

5.3 Förderzusage

Die WIBank erteilt die Förderzusage (Zuwendungsbescheid). Sie enthält die genaue Bezeichnung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers und des Zuwendungszwecks, die Höhe des Klimabonus und den zu erreichenden Effizienzhausstandard.

5.4 Bearbeitungsentgelt und Auszahlung des Klimabonus

Die WIBank wird nach § 13 HWoFG für die Zusage des Klimabonus ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5 Prozent des zugesagten Zuschussbetrages beim Fördernehmer erheben und mit der Auszahlung der ersten Rate verrechnen. Der Klimabonus wird in Raten nach Baufortschritt ausgezahlt. Die letzte Rate wird nach Nachweis des erreichten Effizienzhausstandards gemäß Förderzusage (Zuwendungsbescheid) ausgezahlt. Wird der geforderte Effizienzhausstandard nicht erreicht, ist der Klimabonus entsprechend zu kürzen bzw. zurückzufordern.

5.5 Rücknahme und Widerruf des Zuwendungsbescheids

Im Falle einer freiwilligen vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung des aufgrund der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung gewährten Förderdarlehens vor Ablauf der Mietpreis- und Belegungsbindung hat die Bewilligungsbehörde den Klimabonus zurückzufordern. Das Gleiche gilt bei einer Rückforderung des Förderdarlehens nach Nr. 17 bzw. Nr. 18 der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung.

Bei Verstößen gegen die Förderzusage (Zuwendungsbescheid) sowie gegen Regelungen des Darlehensvertrages jeweils nach Nr. 8.2 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens oder bei Einleitung eines Zwangsversteigerungs- oder Zwangsversteigerungs- oder Insolvenzverfahrens ist der Klimabonus anteilig oder komplett zurückzufordern. Dies gilt ebenso im Falle einer freiwilligen vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung des gewährten Förderdarlehens vor Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Kein Rechtsanspruch
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen.

6.2 Beihilferechtliche Einordnung
Diese Richtlinie weist keine Beihilferelevanz auf, da die Förderung zu gleichen Konditionen bereitgestellt wird und jeder natürlichen und juristischen Person offensteht. Durch die Förderung werden somit keine Unternehmen oder Branchen diskriminiert bzw. begünstigt. Es liegt folglich keine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor.

6.3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Wiesbaden, den 19. Juli 2022

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
VII 7-4 - 066-0-02

StAnz. 32/2022 S. 913

618

Soziale Mietwohnraumförderung: Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen, Neubau von Mietwohnraum für Studentische Haushalte, Modernisierungsmaßnahmen;

Anmeldung von Bauvorhaben für eine Förderung im Bauprogramm 2022

Zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit bezahlbarem Mietwohnraum werden vom Land Hessen gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) im Jahr 2022 Darlehen, Finanzierungs- und Zinszuschüsse sowie ein Klimabonus bereitgestellt.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie vom 9. September 2020 (StAnz. S. 987) sowie des Sonderprogramms „Klimabonus in der sozialen Wohnraumförderung“ vom 19. Juli 2022 (StAnz. 32/2022).

Bauvorhaben für eine Förderung können bis spätestens 23. September 2022 über die zuständige Wohnraumförderstelle angemeldet werden. Zuständig ist in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern der Magistrat, im Übrigen der Kreisausschuss, in dessen Gebiet die Maßnahme durchgeführt werden soll. Für die Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden, die auf www.wibank.de heruntergeladen werden können.

Wiesbaden, den 21. Juli 2022

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
VII 7-4 - 066-0-02

StAnz. 32/2022 S. 914

619

Förderaufruf für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

A. Förderaufruf

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ruft dazu auf, Anträge für eine Förderung aus Mitteln des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm) bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) einzureichen.

Gefördert werden Vorhaben, die zum Erreichen der folgenden politischen und spezifischen Ziele beitragen:

- ein wetbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität durch;
- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;
- Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen;
- ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität durch;
- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft;

Anträge für eine Förderung aus Mitteln des EFRE-Programms können ab dem 16. August 2022 für die folgenden drei ersten Förderprogramme gestellt werden:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen
- Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich (Förderung innovativer Energievorhaben)

Nr. 48

Staatsanzeiger für das Land Hessen – 28. November 2022

Seite 1317

923

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiozese Paderborn für den in Lande Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2023

Nach § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Februar 2020 (GVBl. S. 146), genehmige ich nachstehenden, von der Erzdiozese Paderborn am 7. Oktober 2022 gefassten Kirchensteuerbeschluss für das Steuerjahr 2023:

In dem in Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiozese Paderborn werden im Steuerjahr 2023 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 vom Hundert erhoben.

In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a oder 37b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 vom Hundert der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2018 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2023 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Der Kirchensteuerbeirat für den in Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiozese Paderborn hat zugestimmt.

Wiesbaden, den 4. November 2022

Hessisches Kultusministerium
Z.4 - 870.400.000-0020

StAnz. 48/2022 S. 1317

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN

924

Bekanntmachung: Förderaufruf für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

A. Förderaufruf

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und die Hessische Staatskanzlei – Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung rufen dazu auf, Anträge für eine Förderung aus Mitteln des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm) bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) einzureichen.

Gefördert werden Vorhaben, die zum Erreichen der folgenden politischen und spezifischen Ziele beitragen:

- ein wetbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität durch;
- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;
- Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen;

– ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität durch;

– Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen;

– Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft.

Anträge für eine Förderung aus Mitteln des EFRE-Programms können ab dem 5. Dezember 2022 für die folgenden drei Förderprogramme gestellt werden:

- Förderung von Wissens- und Technologietransfer
- Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Förderung von Forschungsinfrastruktur)
- Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU (Investitionen und technologische Modernisierung in KMU)

Die Einreichung der Förderanträge begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung aus Mitteln des EFRE-Programms. Der Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten



EFRE Begleitausschuss

Stand Umsetzung Kundenportal EFRE

Mittwoch, der 7.12.2022

Stand der Umsetzung Kundenportal (I)

Arbeitsstand
1.12.22

- Umsetzungsstand Tranche I
 - Umfasst folgende Programme:
 - FÖP 1000 - Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (FuE)
 - FÖP 1001 - Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben (Innovative Energievorhaben)
 - FÖP 1002 - Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Invest)
 - Antragsstellung seit dem 16.08.2022 möglich
 - Belegliste und Monitoring vorauss. ab 10.05.2023

Stand der Umsetzung Kundenportal (II)

Arbeitsstand
1.12.22

- Umsetzungsstand Tranche II
 - Umfasst folgende Programme:
 - FÖP 1003 - Förderung von Wissens- und Technologietransfer
 - FÖP 1004 - Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - FÖP 1005 - Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU
 - Antragsstellung seit dem 05.12.2022 möglich
 - Belegliste und Monitoring vorauss. ab 10.05.2023

Stand der Umsetzung Kundenportal (III)

**Arbeitsstand
1.12.22**

- Umsetzungsstand Tranche III
 - Umfasst folgende Programme:
 - FÖP 1006 - Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums
 - FÖP 1007 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
 - FÖP 1008 - Förderung von effizienten und CO2-armen Wärmenetzen
 - FÖP 1009 - Förderung von Effizienten und CO2-armen Wärmeenergiesystemen
 - FÖP 1010 - Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2 neutralen Wirtschaft
 - Antragsstellung und Änderungsanträge für FÖP 1006 und 1007 geplant für den 21.04.2023
 - Belegliste und Monitoring für FÖP 1006 und 1007 vorauss. 10.05.2023
 - Alle Geschäftsvorfälle für die FÖPs 1008, 1009 und 1010 vorauss. ab 29.11.2023

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



Förderperiode 2021 bis 2027

Bericht über Beschwerden und Verstöße



Mittwoch, 7. Dezember 2022

16

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



Förderperiode 2021 bis 2027

Sonstige Themen



Mittwoch, 7. Dezember 2022



Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
- 7) Übergreifende Themen / Sonstiges**



Übergreifende Themen

Kommunikationsmaßnahmen: Auftaktveranstaltung und EU-Fördermittelmesse

Das neue EFRE-Programm des Landes Hessen und die drei Einzelprogramme "PIUS-Invest", "Forschungs- & Entwicklungsvorhaben in Unternehmen" und "Innovative Energievorhaben" werden vorgestellt.



LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain

2. EFRE-Begleitausschusssitzung Hessen
Susanna Caliendo, 07.12.2022

EUROPABÜRO

Unsere Struktur



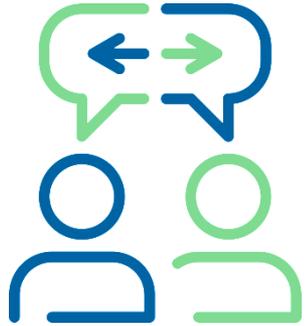
EUROPABÜRO

Unsere Zielgruppe

- ★ Landkreise, Städte und Gemeinden der Metropolregion
- ★ Regionale Gesellschaften in FrankfurtRheinMain
- ★ Europaakteure der regionalen Institutionen und Verbände



UNSERE AUFGABEN



zeitnah informieren



aktiv mitgestalten



wirksam fördern



umfassend beraten

ZEITNAH INFORMIEREN

www.europabuero-frm.de



@RegionFrankfurt

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

26.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES AUS DER EU

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027: Kommission fordert Einigung
Europäischer Rat: Diskussion künftiger Leitlinien und Spitzenposition der EU
Brexit: Aktueller Stand und Vorbereitung auf einen No-Deal-Brexit

VERKEHR UND MOBILITÄT

SUMP: Neue Richtlinien und Konsultation
Drohnenverkehr: EU-Kommission erlässt Durchführungsrechtsakt
EUGH: PKW-Maut in Deutschland nicht EU-rechtskonform

ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

Energieunion: Kommission evaluiert nationale Energie- und Klimapläne
Plastikwert: Richtlinie unterzeichnet

WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

Digitalisierung: Pak-Schlussabgrenzung und Kommissions-Index
Horizont 2020: Förderaufrufe zu Forschung und Innovation im Energiesektor

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Frankfurt 16
60529 Frankfurt am Main
+49 49 2477 5158
EU: www.europabuero-frm.de
www.europabuero-frm.de



NEWS

Wir tragen die europäische Idee in die Region! Informieren Sie sich in unseren News über aktuelle europäische Entwicklungen mit Bedeutung für FrankfurtRheinMain. Zurückliegende Artikel finden Sie in unserem Archiv.



08.11.2022

Fördermittelguide 2021-2027: Wegweiser durch die EU-Förderlandschaft

Man muss schon zugeben: So einfach ist es wahrlich nicht, sich im Dschungel der EU-Förderprogramme zurechtzufinden. Und hat man dann erstmal den ... [Mehr](#)



13.10.2022

EU-Fördermittelmesse am 8. November 2022

EFRE, INTERREG, HORIZONT – sich im Förderdschungel der EU zurechtzufinden, ist gar nicht so einfach. Wenn Sie den Überblick gewinnen möchten, besuchen ... [Mehr](#)



08.09.2022

Empfehlungen zu »städtischen Knoten« im EU-Verkehrnetz

Ein effizientes, europäisches Verkehrsnetz, das neben den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und Unternehmen auch den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU gerecht wird, ... [Mehr](#)



17.08.2022

Erster EFRE-Förderaufruf in Hessen in der neuen Förderperiode geöffnet

Es ist soweit: Seit dem 16. August können die ersten Anträge für Förderprogramme aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ... [Mehr](#)



LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain



FÖRDERMITTEL	INTERESSENVERTRETUNG	UNSER SERVICE	ÜBER UNS
Europäische Strukturfonds	EFRE Hessen		
Regional- und Stadtentwicklung, territoriale Zusammenarbeit	ELER Hessen		
Städtepartnerschaften, Austausch, Jugend, Bildung	ESF+ Bund und Hessen		
Umwelt, Mobilität, Digitalisierung, Forschung			
Europaprojekte in FRM			

UNSERE FÖRDERMITTELBERATUNG

Erstinformationsstelle in der Metropolregion



umfassend beraten

- ★ Maßgeschneidertes und individuelles EU-Fördermittelscreening
- ★ Qualifizierte Verweisberatung
- ★ Bis zu 100 Beratungen pro Jahr

Förderprogramm	Schwerpunkt	Summe
Agrarfonds und ELER (nur Hessen)	Agrarhilfe und Förderung des ländlichen Raumes <small>Rechteckiges Ausschneiden</small>	668,0 Mio. Euro
Connecting Europe-Fazilität (Verkehr)	Transportinfrastrukturen	30,0 Mio. Euro
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	Regionalförderung	196,95 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds (unter Länderverwaltung)	Arbeitsmarkt- und Sozialmaßnahmen	164,19 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds (vom Bund verwaltet)	Arbeitsmarkt- und Sozialmaßnahmen	99,76 Mio. Euro
Horizont 2020	Forschung- und Innovation	437,0 Mio. Euro
LIFE	Umwelt- und Klimaschutz	12,5 Mio. Euro
Gesamtsumme		1,66 Mrd. Euro

FÖRDERPERIODE 2021-2017

EU-Fördermittelmesse und Fördermittelguide des Europabüros



LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Fördermittelguide 2021-2027



EU-FÖRDERMITTELMESSE

Übersicht Programm und Workshops

PROGRAMM

- 09:30 Uhr **Registrierung der Gäste**
- 10:15 Uhr **Begrüßung**
Rouven Kötter,
Erster Beigeordneter des Regionalverbands
FrankfurtRheinMain
- Einführung in die Fördersystematik der EU**
Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain
- 11:00 Uhr **Technische Pause**
- 11:15 Uhr **1. Workshop-Runde**
- 12:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **2. Workshop-Runde**
- 14:45 Uhr **Kaffeepause**
- 15:15 Uhr **Tipps für die Praxis und Leistungen des
Europabüros**
Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain
- 15:45 Uhr **Teilnehmerbefragung und Verabschiedung**
- 16:00 Uhr **Ende des offiziellen Programms**

WORKSHOPS

Folgende Workshops bieten wir Ihnen jeweils in der 1. und 2. Workshop-Runde an. Sie können sich auf unserer [Anmeldeseite online](#) für zwei Workshops Ihrer Wahl anmelden. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Plätze werden nach dem Prinzip „first come first serve“ vergeben.

1. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Hessen

Holger Haubfleisch,
Referatsleiter der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Klaus Gütling,
Referat Energiepolitik, Erneuerbare Energien, Energie-
technologien, Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Manuel Sturm,
Innovationsförderung Hessen, HA Hessen Agentur GmbH

2. Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hessen

Ulrike Thomas, Leiterin und Sigrid Rand,
Stabsstelle Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds
Hessen und Kommunalisierung sozialer Hilfen, Hessisches
Ministerium für Soziales und Integration

3. Interreg B im Programmraum Nordwesteuropa

Kerstin Buttler,
Deutsche Kontaktstelle Interreg B Nordwesteuropa,
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

4. Interreg Europa

Dagmar Meinen,
Referat Landesentwicklungsplan, Landesplanung
und Europäische Raumentwicklung,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Dr. Astrid Szogs,
Clusterleitung Mobilität, Regionalmanagement
Nordhessen GmbH und Geschäftsführung
MoWiN.net e.V.

5. Städtepartnerschaften

Stefanie Ismaili-Rohleder,
Kontaktstelle CERV Deutschland des EU-Programms
„Citizens, Equality, Rights and Values“

6. Horizont Europa (Fokus Cluster 5) und LIFE

Dr. Maïke Heidelberger,
Nationale Kontaktstelle „Horizont Europa“ Klima,
Energie, Mobilität (KEM)

Ruth Brauner und Robin Naumann,
LIFE-Beratungsstelle,
Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

EU-FÖRDERMITTELMESSE

Workshop und Infostand EFRE



LINK TO EUROPE

Poststraße 16

60329 Frankfurt am Main

 +49 69 2577 1538

 europa@region-frankfurt.de

www.europabuero-frm.de 

21 Rue Montoyer/ Montoyerstraat 21
B-1000 Bruxelles/Brussel



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

